

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------|---|
| Aktenzeichen | 2024-562-0626004-0001/1 |
| Betreiberin/Betreiber | Eissporthalle Dorsten Strauch GmbH |
| Standort | Crawleystr. 10-12, 46282 Dorsten |
| Anlage | Ammoniak-Kälteanlage |
| IED-Anlage | Nein |
| Datum; Dauer | 27.05.2024; 1 Stunde vor Ort |
| Beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschaftsbehörde |

A) Inspektionsumfang

| | |
|---|------------------|
| Art der Überwachung | Regelüberwachung |
| Überwachung erfolgte | angekündigt |
| <p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Genehmigungskonformität; • allgemeine umweltrechtliche Anforderungen; • Eigen- und Fremdüberwachung sowie Dokumentationspflichten. | |

B) Grundlagen der Überwachung

| | |
|-----------------------|---|
| Rechtsgrundlagen | § 52 BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹ |
| Genehmigungsbescheide | - |
| Ordnungsverfügungen | - |

C) Inspektionsergebnis²

| | |
|---|----------|
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens: | |
| Keine Mängel | x |
| Geringfügige Mängel | - |
| Erhebliche Mängel | - |
| Schwerwiegende Mängel | - |

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel: keine Maßnahmen erforderlich.

Gez. Lommel

Anhang

¹: **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung; **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der jeweils gültigen Fassung

²: **Mängelf Definitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.